



Richtlinie für den „Fontane-Literaturpreis der Fontanestadt Neuruppin und des Landes Brandenburg“

Präambel

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin und die Ministerin oder der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg stiften den „Fontane-Literaturpreis der Fontanestadt Neuruppin und des Landes Brandenburg“ in Ehrung Theodor Fontanes und zur Förderung zeitgenössischer Literatur.

Der am 30. Dezember 1819 in Neuruppin geborene Autor ist Namensgeber und identitätsstiftend für die Stadt und mit seinen schriftstellerischen Leistungen für das Land Brandenburg überregional bildgebend.

1

Ausrichtung

Der Preis richtet sich, in Bezug auf die besondere Leistung Theodor Fontanes als Meister der Beschreibung von Land und Leuten, an eine*n Autor*in deutschsprachiger Reiseliteratur. Er zeichnet diese Person für deren herausragende literarische Leistungen aus.

Die Autorin oder der Autor sollte erstmalig erfolgreich in Erscheinung getreten sein und mit dem Preis ihren bzw. seinen Erfolg verstetigen können.

Die zu prämierende Person sollte in Brandenburg wirken.

Fachjury

Die Entscheidung über die zu prämierende Person trifft eine aus fünf Personen bestehende unabhängige Literatur-Fachjury. Die Jurymitglieder werden durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister Fontanestadt Neuruppin vorgeschlagen und durch Bestätigung der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin bestimmt.

Die Jury kann sich aus Vertreter*innen der Theodor Fontane Gesellschaft e.V., Vertreter*innen des Theodor-Fontane-Archivs, Schriftsteller*innen, Preisträger*innen des Fontane-Literaturpreises der Fontanestadt Neuruppin und des Landes Brandenburg, Literaturkritiker*innen, Literaturwissenschaftler*innen, Verleger*innen, Medienfachleuten etc. zusammensetzen.

Auswahlprozess

Die Jury bestimmt aus ihrer Mitte die Person, die den Vorsitz übernimmt; sie leitet die gemeinsamen Beratungen und vertritt die Jury nach außen.

Es ist mindestens eine beschlussfähige Beratung durchzuführen. Beschlussfähigkeit ist erreicht, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Die Jury ist in der Auswahl des Werkes für zu prämierende Person frei. Je Jurymitglied wird ein Werk zur Diskussion gestellt. Dazu erfolgt vor der Jurysitzung eine schriftliche Begründung, die den anderen Jurymitgliedern durch die Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin zur Verfügung gestellt wird.

Ein Rechtsanspruch auf den Preis ist ausgeschlossen.

Die Jury fasst ihre Beschlüsse selbstbestimmt, frei von Sachzwängen und unabhängig von wirtschaftlichen oder institutionellen Interessen mit einfacher Mehrheit.

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Jury teilt die Nominierung der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin und der Ministerin oder dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg mit.

Ein*e Vertreter*in der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin nimmt an den Beratungen unterstützend teil, um die Einhaltung dieser Richtlinie zu gewährleisten, Protokoll zu führen und organisatorisches für die Jurysitzungen und die Preisvergabe zu regeln. Ein*e Vertreter*in des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg kann teilnehmen. Beide Vertreter*innen besitzen jedoch kein Stimmrecht.

2

Bekanntgabe

Die Bekanntgabe des Preisträgers erfolgt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin und der Ministerin oder dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit der oder dem Vorsitzenden der Jury.

Die Bekanntgabe von Zwischenergebnissen, wie einer Auswahlliste, kann durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Jury in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin und der Ministerin oder dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg erfolgen.

Inhalte des Beratungsprozesses in der Jury bleiben auch über den Zeitraum der Preisvergabe vertraulich.

Die Bekanntgabe der Preisträgerin oder des Preisträgers erfolgt am Tag der Preisverleihung.

Preisvergabe

Die Preisverleihung erfolgt ab 2019 in der Regel alle zwei Jahre, vorzugsweise im Rahmen der Fontane-Festspiele.

Preis

Der Preis ist mit mindestens 20.000,- Euro dotiert.

Die Preisverleihung findet in einem festlichen Rahmen als öffentliche Veranstaltung in der Fontanestadt Neuruppin statt.

Die Übergabe erfolgt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin und der Ministerin oder dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit der oder dem Vorsitzenden der Jury.

Das Preisgeld wird ab der Preisverleihung als Stipendium zu gleichen Teilen in 24 Monatsraten ausgezahlt.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Neuruppin, den

Golde
Bürgermeister